

Schadensmeldung

1. Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen

- (1) Die Daten werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist, um Schadensmeldungen von Kunden zu verarbeiten. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages und auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b DS-GVO und zum Zwecke der Erfüllung einer rechtlichen Pflicht des Verantwortlichen auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c DS-GVO. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass der Schaden nicht abgewickelt werden kann.
- (2) Wir übermitteln personenbezogene Daten an unsere Mitarbeiter, Versicherungen und Sachverständige. Eine weitergehende Verarbeitung erfolgt nur, wenn Sie eingewilligt haben oder eine gesetzliche Erlaubnis vorliegt.
- (3) Darüber hinaus übermitteln wir an Rechtsanwälte, Gerichte und Inkassounternehmen gegebenenfalls Informationen von der Schadensmeldung. Dies erfolgt, entsprechend den gesetzlichen Anforderungen, soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen und der berechtigten Interessen Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke der betrieblichen Interessen auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f DS-GVO.
- (4) Wir unterhalten aktuelle technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes personenbezogener Daten. Diese werden dem aktuellen Stand der Technik jeweils angepasst.

2. Dauer der Datenspeicherung

Soweit wir Ihre Kontaktdaten nicht für betriebliche Zwecke verarbeiten, speichern wir die für die Schadensmeldungen erhobenen Daten bis zum Ablauf der Frist von 10 Jahren. Im Anschluss werden die erhobenen Daten gelöscht.

Daten, die in einer Datenbank basierten Software verarbeitet werden sind aus technischen Gründen nicht löscherbar, da eine Löschung zur Inkonsistenz der Datenbank insgesamt führen würde. Unsere Mitarbeiter haben diesbezüglich eine Arbeitsanweisung erhalten die es ihnen untersagt, personenbezogene Daten nach der vorgenannten Löscherfrist weiter zu verarbeiten.